

SVP verrechnet sich bei kriminellen Asylsuchenden

Für die Partei ist klar: Die Hälfte aller Asylbewerber in der Schweiz ist kriminell. Tatsächlich liegt der Anteil verurteilter Straftäter bei 9 Prozent.

Von Stefan Hohler

Zürich - Den Anfang machte Nationalrat Christoph Mörgeli. Er schrieb Mitte März in seiner «Weltwoche»-Kolumne: «Am verheerendsten sieht es im Asylwesen aus: 2010 wurden von 36 116 Asylanten 17 251 strafrechtlich verurteilt. Jeder zweite Asylbewerber ist kriminell.» Alt-Bundesrat Christoph Blocher doppelte drei Wochen später auf Teleblocher nach: «50 Prozent von den Asylsuchenden sind kriminell. Gewusst haben wir das schon lange, aber es wird nicht gesagt. Das ist durch das Bundesamt für Statistik herausgekommen.» Und der Zürcher Kantonsrat René Isler twitterte: «Nationalrat Alfred Heer lag halt doch nicht so weit daneben. Fast 50 Prozent aller Asylanten waren 2012 kriminell, vor allem Tunesier und Afrikaner!»

Mörgeli hat die Zahlen einem Referat von Christian Schwarzenegger und David Studer entnommen. Der Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Zürich und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter haben den Vortrag an einer Tagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie Anfang März in Interlaken gehalten. Nur: «Christoph Mörgeli hat die falsche Zahl abgeschrieben: Bei den 17 251 handelt es sich um die Verurteilungen von Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz», sagt Studer. Die korrekte Zahl der verurteilten Personen aus dem Asylbereich ist 3167. Das entspricht bei 36 116 Asylbewerbern knapp 9 Prozent.

Die Tücke mit der Häufigkeit

In der «Weltwoche»-Kolumne schreibt Mörgeli weiter, dass bei den verurteilten Delikten gegen Leib und Leben, begangen von 18- bis 29-jährigen Männern, etwa 70 Prozent Asylbewerber seien. Bei Drogendelikten liege deren Anteil bei etwa 85 Prozent. Bei Gewaltdelikten seien es etwa 70 und bei Vermögensdelikten etwa 80 Prozent Asylsuchende.

Auch diese Zahlen sind falsch. Sie wurden von den beiden Kriminologen kürzlich in der NZZ berichtet. «Die korrekten Anteile der jungen Asylbewerber sind: 7 Prozent bei den Delikten gegen Leib und Leben; 16,5 Prozent bei den Betäubungsmittel-; 7,8 Prozent bei Gewalt- und 13,8 Prozent bei den Vermögensdelikten.» Mörgeli habe von der Summe der Häufigkeitsziffern die relativen Anteile pro Gruppe errechnet. Das wäre aber nur richtig, wenn es in der Schweiz gleich viele Schweizer wie junge niedergelassene Ausländer und junge Asylbewerber gäbe. Dem sei offensichtlich nicht so.

Polizei mit ähnlichen Zahlen

In einer ähnlichen Grössenordnung bezüglich krimineller Asylbewerber bewegt sich auch die jüngste polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese Statistik zählt aber nicht die verurteilten Personen, sondern Leute, die einer Tat beschuldigt werden - also noch nicht verurteilt sind.

Laut PKS vom letzten Jahr verstiessen 81 682 Personen gegen das Strafgesetzbuch. Davon waren 38 161 Schweizer (47 Prozent) und 43 521 Ausländer (53 Prozent). Die Zahl der beschuldigten Personen aus dem Asylbereich beträgt 5875 (7 Prozent). Der Rest sind Ausländer mit festem Wohnsitz in der Schweiz (28 Prozent) und übrige Ausländer (18 Prozent). Dies betrifft Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen, an der Grenze Zurückgewiesene, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp, illegal Anwesende, Personen, deren Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend ist. Wie hoch der Anteil der klassischen Kriminaltouristen in dieser Kategorie



ist, wird in der Statistik nicht angegeben. Insgesamt befanden sich laut Asylstatistik 2012 des Bundesamts für Migration in der Schweiz 44 863 Personen im Asylprozess, inklusive Personen, die im Verfahrensprozess sind, vorläufig aufgenommene Personen und Spezialfälle.

Davon wurden, wie oben erwähnt, 5875 Personen einer Straftat nach dem

Strafgesetzbuch beschuldigt. Der Anteil an kriminellen Asylbewerbern beträgt damit 13 Prozent. Das ist eine Zunahme gegenüber 2010, wobei die neusten Zahlen die Beschuldigten betreffen und nicht wie bei Schwarzenegger und Studer die Verurteilten. Bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden im letzten Jahr 2804 Personen aus

dem Asylbereich beschuldigt - 6 Prozent aller Asylbewerber. Zu beachten ist, dass die Personen, die gegen das Strafgesetzbuch und gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben, auch identisch sein können.

Weder Christoph Mörgeli noch Christoph Blocher wollten sich auf Anfrage zu den Zahlen äussern.

Sondersession

Nationalrat entscheidet über DNA-Tests für Asylbewerber

Auf Druck der SVP führt der Nationalrat am Mittwoch eine Sonderdebatte über kriminelle Asylbewerber und illegale Einwanderung.

Von Markus Brotschi, Bern

Noch bevor das Volk am 9. Juni über eine weitere Revision des Asylrechts entschieden hat, diskutiert der Nationalrat über neue Gesetzesverschärfungen. Anberaumt hat die Debatte die SVP unter dem Titel: «Schengen/Dublin-Realität: Freie Fahrt für Kriminelle und Asylmissbrauch». Zur Diskussion stehen rund 30 Vorstösse, von denen die Hälfte von der SVP stammt. Diese verlangt etwa die Kündigung des Schengen/Dublin-Vertrags und die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen. Das Schengen-Abkommen sei verantwortlich dafür, dass die Zahl der Asylsuchenden massiv zugenommen habe und kriminelle Banden aus dem Ausland eigentliche Raubzüge in der Schweiz durchführten. Zudem will die SVP die Beschwerdemöglichkeiten gegen Asylentscheide einschränken und den Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene abschaffen.

Verschärfungsanträge kommen aber auch von den anderen bürgerlichen Par-

teien. So verlangt CVP-Präsident Christophe Darbellay, «bei bestimmten Asylbewerbern» bei der Einreise in die Schweiz DNA-Proben zu nehmen. Bei welchen Gruppen ein Test durchgeführt würde, bestimmten die Behörden aufgrund einer Risikoanalyse. Darbellay verweist im Vorstoss auf die hohe Delinquenz von Bewerbern aus Nordafrika.

Bundesrat gegen DNA-Proben

SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler will gleich bei allen Asylbewerbern eine DNA-Probe nehmen. Die Berner Polizeibeamtin verlangt in ihrer Motion zudem, dass tatverdächtige Asylbewerber so lange in Untersuchungshaft bleiben, bis ein Abgleich mit der DNA-Datenbank vorliegt. Heute müssten Verdächtige sogleich wieder von der Polizei entlassen werden. Der Bundesrat lehnt Darbellays und Geissbühlers Vorstösse ab. Er hält systematische DNA-Proben für verfassungswidrig, da eine solche Massnahme ohne konkreten Tatverdacht unverhältnismässig sei und einen Eingriff in die persönliche Freiheit sowie die Privatsphäre darstelle.

FDP-Präsident Philipp Müller will, dass «straffällige, randalierende und von der Polizei aufgegriffene Asylsuchende» umgehend in Bundeszentren zurückversetzt werden. Müller verweist

in der Begründung auf «randalierende Wirtschaftsmigranten aus Nordafrika». Deren Verfahren sei in den Bundeszentren rasch abzuschliessen. Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab, weil die heutigen Bundeszentren der Erstaufnahme dienen und sich nicht dafür eignen, auffällige Asylbewerber aufzunehmen.

Während die SVP das Dubliner Asylabkommen künden will, fordern Vertreter von FDP und CVP vom Bundesrat, insbesondere von Italien eine bessere Umsetzung des Vertrags zu verlangen. Müller kritisiert, dass Italien Asylbewerber nur zurücknimmt, wenn sie per Flugzeug ausgeschafft werden. Dies sei eine reine Schikane. Auch Rückführungen mit dem Zug müssten möglich sein.

Italien schliesst Asylzentren

Eine Verstärkung des Grenzschutzes fordert jedoch nicht nur die SVP, sondern auch CVP-Nationalrat Marco Romano. In dessen Heimatkanton, dem Tessin, wird befürchtet, dass in den kommenden Wochen erneut viele Asylsuchende aus Nordafrika über die Grenze kommen. Hintergrund ist die Schliessung von Asylzentren in Italien, in denen sich Tausende Nordafrikaner aufhalten. Laut «Sonntagszeitung» will das Grenzschutzkorps mit einer verstärkten Überwachung der Südgrenze reagieren.

Kommentar

Von Jean-Martin Büttner

In Wahrheit eine Täuschung

Es kommen Menschen und werden zu Zahlen. Die Zahlen addieren sich zu einer permanent geschürten Bedrohung, sie bilden die Währung der Angst in der Asylpolitik. Und keine Partei vermag diese Angst so gut zu nutzen wie die SVP. Dabei kommt ihr entgegen, dass sie immer wieder Bestätigungen findet. Asylsuchende dürfen in der Schweiz nicht arbeiten, verbringen ihre meiste Zeit mit Warten auf die Rückweisung. Viele tauchen vorher oder nachher unter, andere brechen ein, stehlen, dealen. Manche werden dazu genötigt, von Banden ihrer Heimatländer zwangsrekrutiert.

Dennoch steht ausser Frage: Kriminell agierende Asylsuchende missbrauchen das Gastrecht, ihr Vorgehen ist indiskutabel, und man muss es ahnden. So viel zu diesen Betrügnern. Sie machen etwa ein Zehntel aller Asylsuchenden aus. Das ist schon zu viel. Aber es ist offenbar noch immer zu wenig, um rechte Stimmung zu machen. «Jeder zweite Asylbewerber ist kriminell», schrieb Christoph Mörgeli unlängst in seiner «Weltwoche», und weil der SVP-Nationalrat zu Christoph Blochers Vordenkern gehört, redete dieser es jenem in seinem Fernsehkanal nach. Andere aus der Partei sind ihnen gefolgt.

Nur ist die Behauptung falsch. Wie auch andere Zahlen, die Mörgeli um sie herum gruppiert. Das haben die beiden Kriminologen klargemacht, auf die sich der Kolumnist bezog. Wie lassen sich so krasse Fehler erklären? Zwei Antworten drängen sich auf; keine von beiden lässt den Politiker gut aussehen. Entweder kann der Mann keine Tabelle lesen, dann agiert er wie ein Dilettant. Oder er verfälscht die darin aufgeführten Daten, dann täuscht er die Öffentlichkeit.

In beiden Fällen müsste man davon ausgehen, dass ein Politiker, der seit Wochen mit Vorwürfen gegen andere um sich schleudert, eigene Fehler korrigieren würde, erst recht eine derartige Falschinformation in einem so sensiblen Bereich. Dazu braucht es die Bereitschaft, Fehler bei sich wahrzunehmen. Christoph Mörgeli ist nicht der Einzige, dem das offenbar schwerfällt. Das aber macht sein Schweigen und das Mitschweigen seiner Partei nicht besser.

«Die Wahrheit ist immer schwierig», hat Mörgeli in seiner Kolumne geschrieben, «aber meistens doch irgendwie messbar.» Wieder falsch. Die Wahrheit ist gar nicht so schwierig; es genügt, sich daran zu halten.

Anzeige

Seit 35 Jahren die Nr. 1 für An- und Verkauf von Schmuck, Gold und Diamanten

Harry Hofmann

Jetzt neu: Rämistrasse 33



Tel. 044 221 33 93

Zwischen Bellevue und Kunsthau

Hohe Promenade

Di-Sa 10.00-18.00Uhr

www.harryhofmann.com